

Vereinbarung

Zwischen den bevollmächtigten Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Oberst Dr. Kempe, Leiter der Abteilung Mediz. Dienst

Major Matthäi, Stellvertretender Abt. Leiter Med. Dienst

und den bevollmächtigten Vertretern des Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Oberstleutnant MUDr František Prokšan, Leiter d. Verwaltung Med. Dienste u.

Oberstleutnant PhMr Milan Macalík, Leiter d. Abt. d. Verwalt. Med. Dienste

wird folgende Vereinbarung über den Austausch von Patienten zu Heilkuren abgeschlossen:

I

Im Jahre 1962 werden 15 Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR nach ärztlicher Indikationsstellung in MdI-eigene Sanatorien als Patienten eingewiesen.

Entsprechend werden 20 Mitarbeiter des Ministeriums des Innern der CSSR zu einer Heilkur in Einrichtungen des Ministeriums für Staatssicherheit in die DDR geschickt.

II

In der DDR werden die notwendigen Plätze als Klimakuren in Baabe auf der Insel Rügen zur Verfügung gestellt. In der CSSR werden die Kuren in MdI-eigenen Sanatorien in Karlovy Vary, Luhacovice und Trencianske Teplice durchgeführt.

III

Die ärztliche Betreuung während der Kuren obliegt dem Gastland und wird in der DDR von Fachärzten der auf dem Gebiet

der Klimakuren führenden Hautklinik der Charité am Kurort durchgeführt. In der CSSR wird die ärztliche Betreuung im Rahmen der Kur durch vom MdI beauftragte Fachärzte gelenkt. Zwischen den Vertragspartnern werden spezifizierte Indikationsverzeichnisse ausgetauscht.

IV

Der Kuraufenthalt für einen Patienten beträgt in allen Fällen grundsätzlich 4 Wochen.

Die Klimakuren in der DDR werden in 3 Durchgängen, nämlich im Monat April, im Monat Mai und im Monat Oktober durchgeführt.

Die Einweisungen für Patienten in die Kurorte der CSSR werden über das ganze Jahr verteilt, wobei der Hauptanteil auf Kuren in Karlovy Vary entfallen soll.

V

Jede Vertragspartei wird der anderen Partei die Kuranträge der Patienten möglichst einen Monat vor Kurbeginn zustellen.

VI

Die Kosten für den Kuraufenthalt der Patienten aus der CSSR gehen zu Lasten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR; die Kosten für den Kuraufenthalt der Patienten aus der DDR gehen zu Lasten des Ministeriums des Innern der CSSR.

Jeder Patient erhält ein Taschengeld in Höhe von 500 Kronen in der CSSR und von 170,00 DM in der DDR von den gastgebenden Ministerien. Übrigbleibende Restbeträge können nicht aus dem gastgebenden Land ausgeführt werden.

VII

Die Reisekosten in das Gastland finanziert jeder Vertragspartner für seine Patienten selbst vor Antritt der Reise. Nach Eintreffen im Gastland wird von den Gastgebern dafür gesorgt, dass die Patienten schnellstmöglich an ihren Kurort geleitet werden. Zwischenaufenthalte ausserhalb der Kurorte werden grundsätzlich nicht durchgeführt, um in keinem Fall den Verlauf der Heilkur zu beeinträchtigen.

Die erforderlichen Dolmetscher und Transportmittel zur schnelleren Erreichung des Kurortes stellt nach Übernahme das gastgebende Land.

Alle Patienten ohne Ausnahme haben sich dem jeweils vorgeschriebenen Heilregime zu unterwerfen.

VIII

Die Patienten werden in den Heimen der Kurorte voll gepflegt. Dabei wird von den diätetischen Prinzipien ausgegangen, die für die jeweiligen Kuren ärztlich festgelegt sind. Zu den Speisen werden Erfrischungsgetränke und andere ärztlich vertretbare Genussmittel gereicht.

Die Gastgeber verpflichten sich, den Patienten die Hauptzeitung ihres Landes zu besorgen.

IX

Die vorliegende Vereinbarung tritt nach der Bestätigung durch die Minister bzw. die damit beauftragten Stellvertreter der Minister der Vertragspartner in Kraft.

Veränderungen der Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung werden nur nach Übereinkunft zwischen beiden Seiten schriftlich vorgenommen.

Zum Ende des Vertragsjahres werden die Partner die Verlängerung auf ein weiteres Jahr nach einem Erfahrungsaustausch vornehmen.

X

Die Vereinbarung umfasst je 2 Exemplare in deutscher und in tschechischer Sprache. Jeweils 2 Exemplare werden dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und 2 Exemplare dem Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik ausgehändigt.

Für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR

In Kempf
.....
Quamán
.....

Bestätigt:

Mielky 15. April 1962
.....

Für das Ministerium des Innern der CSSR

Jan Kocian
.....
Jan Kocian
.....

Bestätigt:

pl. J. Kocian
.....

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení čl. 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.